

Schutzmassnahmen Corona ab 13. September 2021

Liebe Besucherinnen und Besucher

Bitte beachten Sie folgende Regelungen des Gesundheitsamtes Schaffhausen, gültig ab 13. September 2021.

Zertifikatspflicht

Es gilt im ganzen Haus eine Covid-Zertifikatspflicht. Das Covid-Zertifikat und ein gültiger Personalausweis sind im Rahmen von Stichproben den berechtigten Mitarbeitenden vorzuweisen.

Maskentragpflicht

In den öffentlich zugänglichen Innenbereichen besteht für Besucherinnen und Besucher weiterhin eine Maskentragpflicht. Vollständig geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner sind von der Maskenpflicht befreit.

Öffnungszeiten

Besuche sind uneingeschränkt möglich, der Haupteingang ist in beiden Häusern bis 20 Uhr (im Winter bis 19 Uhr) offen.

Vielen Dank, dass Sie sich weiterhin an die aktuellen Schutzmassnahmen und Regeln halten.